



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31, 2603 Felixdorf

☎ 02628/637 11 – 0

Fax: 02628/637 11 – 33

e-mail: gemeinde@felixdorf.gv.at

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 28. Oktober 2009, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 30. September 2009
2. Einläufe und Berichte
3. Kontrollbericht des Prüfungsausschusses
4. Gasliefervertrag
5. Mietvertrag – Dr. Paul
6. Mietvertrag – Hebenstreit
7. Verwaltungsvertrag – Fa. Janisch & Windsperger
8. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde
9. Verordnung über die Erweiterung des Halte- und Parkverbotes in der Mühlstraße
10. Subventionsansuchen
11. Wohnungsvergaben
12. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann
die Gf.GR Walter Kahrer, Ing. Günther Straub, Karl Frisch,
Ing. Richard Buchberger und Albert Eder,
die GR Marina Ginner, Ernst Kratochwill, DI Dr. Gerhard
Pramhas, Ilse Horejs, Robert Erlacher, Manfred Lugger, Andrea
Theuerweckl, MSc Andreas Hueber, Hedwig Divos, Margit
Harrer (verspätet um 19.07 Uhr), Bettina Buchberger, Manfred
Hartberger und Markus Farnleitner

Entschuldigt: Gf.GR Inge Landstetter, die GR Michaela Frisch, Dietmar Wötzl
und DI Josef Pressler

Unentschuldigt: GR Ing. Christian Reindl

Schriftführerin: Eva Pirringer

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 11 (Wohnungsvergaben) wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2009

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten zugesandt.

Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, auf die Verlesung des Protokolls zu verzichten und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Einstimmige Annahme.

2. Einläufe und Berichte

Für die Beileidsbezeugungen der Marktgemeinde Felixdorf haben sich die Familien von Maria Dorfmeister, Anna Oczenasek, Hans Nagl und Eleonore Baumann bedankt.

Die Marktgemeinde Felixdorf hat bei der Abteilung Kindergärten um Inbetriebnahme des eingruppigen, vorübergehend untergebrachten NÖ Landeskindergarten in der Hauptstraße 31a nach Abschluss der Einrichtungsmaßnahmen angesucht.

Am 7. Oktober 2009 fand gemäß § 14 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 eine Verhandlung statt, bei der schriftlich festgehalten wurde, dass im Zuge der Novelle zum NÖ Kindergartengesetz vom 13.12.2007 (Betreuung von Kindern ab 2,5 Jahren) in einem ersten Schritt der Marktgemeinde Felixdorf die Führung einer zusätzlichen, insgesamt 6. Kindergartengruppe im Gemeindegebiet, bewilligt wurde. Diese Gruppe wurde ursprünglich als Provisorium in der Volksschule geführt und sodann dauerhaft als 3. Gruppe zum bisher zweigruppigen NÖ Landeskindergarten in der Bräunlichgasse zugebaut. Diese Gruppe hat mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 ihren Betrieb aufgenommen. Im Rahmen einer 2. Bedarfserhebung vom 16.4.2009 wurde der Bedarf für eine insgesamt 7. Kindergartengruppe im Gemeindegebiet dauerhaft festgestellt. Diese Gruppe wird zuerst vorübergehend ab 7.9.2009 in den ehemaligen Räumlichkeiten einer Tagesbetreuungseinrichtung („Rasselbande“) in der Hauptstraße 31a untergebracht. Die Unterbringung dieses eingruppigen Kindergartens am Standort Hauptstraße 31a wurde bis zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 bewilligt, die Kinderhöchstzahl in dieser Gruppe wurde auf 16 Kinder beschränkt. In der Folge wurde die Unterbringung dieses eingruppigen Kindergartens in einer dauerhaften Lösung an einem anderen Standort, der noch bekannt zu geben war, befürwortet.

Von der ÖBB-Infrastruktur AG wird in einem Aktenvermerk bezüglich der Park and Ride Anlage mitgeteilt, dass die Gespräche der Gemeinde mit den Eigentümern der benötigten Fremdgrundstücke 208/1 und 208/10 kurz vor dem Abschluss stehen. Eine Entscheidung ist absehbar und sollte noch im Oktober fallen. Mit den Planungen wird umgehend nach der Einigung mit den Fremdgrundstücksbesitzern begonnen.

GR Margit Harrer erscheint um 19.07 Uhr zur Sitzung.

Eine Einladung zu der am 1.11.2009 stattfindenden Gedenkfeier für die Gefallenen der beiden Weltkriege und Kranzniederlegung wurde an alle Mitglieder des Gemeinderates, an die Vereinsobmänner und den Österr. Kameradschaftsbund versandt. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden um Teilnahme.

3. Kontrollbericht des Prüfungsausschusses

Da der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR DI Josef Pressler, verhindert ist, berichtet GR Manfred Lugger, dass am 19.10.2009 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Prüfungsausschuss war beschlussfähig. Die Belege und Buchungen waren in Ordnung, es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Der Bericht wurde vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

4. Gasliefervertrag

In der Gemeinderatssitzung vom 30.9.2009 wurde die Gasliefervariante Giga-Float der EVN beschlossen. Es liegt nun eine Energieliefervereinbarung vor, die die Lieferung und Abrechnung folgender Anlagen regelt:

Hauptstraße 6, Kirchhoffgasse 3, Mohrstraße 4, Badgasse 4, Hauptstraße 33, Mühlstraße 5/3

Für die Anlagen wird Energie im Ausmaß von jährlich ca. 461.055 kWh benötigt.

Der Basis-Arbeitspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt € 0,027580 pro kWh, der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt € 18,--.

Für den Zeitraum vom 1.9.2009 bis zum 31.8.2011 wurde ein Rabatt von 5 % auf den Energieanteil vereinbart.

Die Vertragsdauer tritt mit 1.9.2009 in Kraft und läuft bis 31.8.2011. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.8. gekündigt wird.

Antrag: Gf. GR Straub stellt den Antrag, der Energieliefervereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Mietvertrag – Dr. Paul

Dr. Heidemarie Paul möchte in der Fabrikgasse 10 Räumlichkeiten für eine gynäkologische Ordination mieten. Vom Rechtsanwalt Dr. Hain wurde ein Vertrag ausgearbeitet, zur gemeinsamen Nutzung mit dem Mieter des Nachbarmietobjektes Dr. Simon Sauerschnig, der mit der Marktgemeinde Felixdorf einen Mietvertrag über das Nachbarmietobjekt abgeschlossen hat. Der Vertragsentwurf wird von Bgm. Stieber vollinhaltlich vorgelesen und liegt dem Original des Protokolls in Kopie bei.

Antrag:	Bgm. Stieber stellt den Antrag, dem Vertrag die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

6. Mietvertrag – Hebenstreit

Herr Stefan Hebenstreit, Elektro-Installationsmeister aus Felixdorf, möchte die Räumlichkeiten des ehemaligen Feuerwehrhauses und eine daran anschließende Freifläche mieten. Rechtsanwalt Dr. Hain hat einen Vertrag ausgearbeitet, der von Gf.GR Ing. Straub vollinhaltlich vorgelesen wird und dem Original des Protokolls in Kopie beiliegt.

Antrag:	Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Vertrag die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

7. Verwaltungsvertrag – Fa. Janisch & Windsperger

Es besteht bereits ein Vertrag mit der Hausverwaltung Janisch, der 2002 abgeschlossen wurde. Es waren nun Änderungen in diesem Vertrag notwendig, da sich der Firmenwortlaut (vormals: N. u. G. Janisch Immobilienverwaltung; jetzt: Janisch & Windsperger Gruppe Realitäten Treuhand GmbH) und die Vertragsgegenstände geändert haben.

Dem Vertrag liegt eine Vollmacht bei, die u.a. die Erfassung der Stammdaten, Vorschreibung und Inkasso der kalkulierten Betriebskosten und Rücklagen, Buchhaltung, Mahnwesen, Abwicklung von Versicherungsfällen sowie die Vertretung der Gemeinde vor Behörden und Gerichten betrifft.

Kopien des Verwaltungsvertrages und der Vollmacht liegen dem Original des Protokolls bei.

Antrag:	Bgm. Stieber stellt den Antrag, dem Vertrag samt Vollmacht die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

8. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 7.10.2009 mit, dass bis einschließlich 2009 der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht wurde und daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr galt.

Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. A in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000-15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu

gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen. Diese Verordnung sollte mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten und daher rechtzeitig vom Gemeinderat beschlossen werden.

Folgende Verordnung wurde ausgearbeitet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Felixdorf vom 28. Oktober 2009 über
die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. Und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.**
- 2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft

Antrag: Vbgm. Lauermann stellt den Antrag, der Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Verordnung über die Erweiterung des „Halte- und Parkverbotes“ in der Mühlstraße

Gf.GR Ing. Straub berichtet, dass aufgrund der Straßenbreite der Mühlstraße ohnehin ein beidseitiges Halte- und Parkverbot besteht. Auf Anraten der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt soll trotzdem eine Verordnung erlassen werden.

Folgende Verordnung wurde ausgearbeitet:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit gültigen Fassung, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Felixdorf Nachstehendes verordnet:

1. Das Halten und Parken wird mittels „Halte- und Parkverbot“ in der Mühlstraße, beginnend bei der Einfahrt zum Bahnhof bis zum Haus Mühlstraße 4, auf beiden Straßenseiten, verboten.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960, in der derzeit gültigen Fassung, tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Subventionsansuchen

Gf.GR Frisch verlässt aus Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Österr. Kinderfreunde, OG Felixdorf, haben um finanziellen Zuschuss für das im August 2009 organisierte Sommerlager angesucht. 11 Kinder aus Felixdorf haben daran teilgenommen.

Der Österr. Kameradschaftsbund hat um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2009 angesucht.

Vom Kriegsoffer- und Behindertenverband liegt ebenfalls ein Subventionsansuchen für das Jahr 2009 vor.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, folgende Subventionen, wie im Voranschlag vorgesehen, zu genehmigen:

Österr. Kinderfreunde	€ 330,--
Österr. Kameradschaftsbund	€ 70,--
KOBV	€ 70,--

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gf.GR Frisch wird wieder in den Sitzungssaal geholt.

11. Wohnungsvergaben

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

12. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende bittet den Besucher den Sitzungssaal zu verlassen, da die Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.
Die Niederschrift erfolgt im nichtöffentlichen Protokoll.

Der Vorsitzende schließt um 19.53 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für BIF: